

richten kan; man dennoch vermittelst dieser Post alle Stunden von seinen Freunden, Anverwandten und Bekannten Nachricht haben kan. Noch ein anderer großer Vortheil von dieser Pfennig-Post ist, nemlich daß alle Briefe, die von welchem Lande es immer seyn mag, durch die General-Post ankommen, und an Personen, so in denen Schloßern und Dörffern um London wohnen, gerichtet sind, eben selbigen Tag vermittelst der Pfennig-Post überreicht und die Antworten durch eben diese an das General-Post-Amt zu London in Lombardstreet (Lombardstrassen) eingekickt werden. Kuchelbeckers Beschreibung der Stadt London, E. 2. S. 1 u. ff. Chamberl. Angl. Notiz. E. 30.

Pfennigsteine, sind Steine, welche ihrer Gestalt und Größe nach den Pfennigen gleichen. Hieber gehört demnach der Pfennigstein aus Siebenbürgen, *Lapis Nummulus Transilvaniae*, dessen *Lusus* in Nomenclar. Pannon. gedacht, und welcher in dem Brachenhöferischen Mus. p. 14. *Silex circularis*, Cirkel- oder Kreisstein genennet wird. Vielleicht ist auch der *Nummulus luseus vulgaris* Luidii Litophyl. Num. 1763. oder das kleine Pfennigsteinlein, welches sich bey Rockerleyhill in der Graffschaft Gloucester findet, verzuühnen; wie auch die *Nummi di Bonino*, oder steinerne Pfennige, welche auf dem Berge Bonino Beronischen Gebietes solten anzutreffen seyn, wie aus *Calceolaris* Mus. p. 328. zu lesen ist. Einige zählen auch unter dieser Gattung Steine den Linsenstein, *Lapis lenticularis*, *Salicites* und *Lapis nummularis* genant, so ein runder, linsenförmiger und gar artig gebildeter Stein, von verschiedener Art und Größe ist. *Bourguet* will erweisen, daß diese Steine versteinerte Schalen von gewissen Meeresschnecken, und zwar von den so genannten Ammons-hörnern wären. Andere halten sie für eine Art von versteinerten Meerpflanzen. Siehe *Salicites*.

Pfennig-Sterling, oder *Pence*, Lat. *Nummi anglici quadragesimo octava imperialis pars*, eine kleine Silber-Münze in Engelland, deren 12 auf einen Schilling oder Orts-Thaler unsers Geldes gehen, daher sie auch in Engelland *twelve pence* genennet werden. *Six pence* ist ein halber Schilling oder 6 Stüber. *Four-pence* oder *Groat* machet 4 Stüber; und *Three-pence* 3 Stüber.

Pfennigwerck arbeiten. Es müste ein verachtetes Handwerck seyn, das seine Arbeit nach Pfenniaen verlohnt nähme. Zumahl dieses Wort und Münzforte die kleinste ist, ja im Mecklenburgischen Lande nur einen Heller bedeutet. Nachdem aber die Meister mit den Gesellen theils auf Wochenlohn, theils auch stückweise dingen, etliche auch sich einer Uebermaste annehmen pflegen, die Kleinigkeiten, so einem Meister anzunehmen, verkleinlich, doch auch abzuweisen, nachtheilig wären, einem anständigen Gesellen, um denselben sich desto mehr zu verbinden, und sich das Ansehen einer Großmüthigkeit zu machen, zu überlassen; Welches aber die anderen Witmeister zu ihrem Nachtheile annehmen, deren Gesellen dergleichen auch beschreyen, oder allerhand Verdüßlichkeiten verurtheilen. Daher das Schusterhandwerck zu Sera im 12. Artickel ihrer Zinnung der-

gleichen verboten, daß kein Geselle oder Knecht des Schusterhandwercks, das Pfennigwerck, die Meister an ihrer Nahrung zu schmätern, arbeite, viel weniger ein Meister, der nicht Meisterrecht gehalten hat, einem Gesellen Pfennigwerck zu arbeiten gebe, bey Strafe eines Güldens. Davon dem Landesherren 7 gl. dem Rathe 3 gl. 6 Pf. dem Handwerck 7 gl. in die Ladé zu geben, und 3 gl. 6 Pf. zu milden Sachen anzulegen.

Pfennig-Zehend, siehe *Zehend*.
Pfennigk (Johann Wilhelm) der Rechte Doctor und Mecklenburgischer Regierungsvocatur, hat zu Wittenberg studiret, und zu Jena 1689 in Doctorem promovirt. Er blühet noch zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Von seinen Schriften sind bekannt:

1. Oratio, utrum contra Turcas bellum offensivum potius quam defensivum sit suscipiendum, Wittenberg 1682.
2. Diss. de jure naturæ Hobbesiano, die er unter dem Vorßiß M. Joh. George Neumanns gehalten, ebend. 1683.
3. Diss. de republica ordinanda, unter Prof. Kirchmairer, ebend. 1685.
4. Panegyricus Jo. Ernesto a Knoch dictus, ebend. 1697.
5. Diss. de rei numariæ mutatione & augmento, welche er bey Annehmung der Doctor-Würde gehalten, hernach aber weitaufftiger in 3 Büchern ausgeführt, welche zu Leipzig 1692 in 8. 20 Bogen stark heraus gekommen, und
6. in einen Tractat de rei numariæ mutatione & augmento verwandelt, Leipzig 1692 in 8. 20 Bogen stark.
7. Epistolæ, die er in einem Bande zusammen heraus geben wollen. Zur Presse aber hat er fertig liegen gehabt.
8. Tripartitum de quotidiana indigentia itemque sumibus honorum ac funerum, von Neßl, Ehren- und Begräbniß-Pfennig.
9. Tr. de charisterio seu subsidio charitativo tam ecclesiastico quam civili, oder von charitativ-Geldern.
10. de numis ex ære factio cufis, von Alchymistischen Medaillen, ad *Sam. Reyberum* epistolica dissertationem.

Nova liter. mar. Balb. 1698. p. 87.

Pfennigkraut, siehe *Pfennigkraut*.

Pferch, siehe *Mißf*, im XXI Bande, p. 104.

Pferch, *Pfirch*, *Zürde*, ist ein viererziger mit Horden oder Hürden umgebener Raum, oder gleichsam eine bewegliche Stallung, darin die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben, und dieselb also dadurch gepferchet oder gepfirchet, das ist durch den Schafmist, so eben falls *Pferch* genennet und von den Schafen, bey ihrer Lagerung, gemacht wird, gedünnet werden. Des *Pferches* bedienet man sich am besten bey roeientlegenden Feldern, welche mit Dünger zu besühren so beschwerlich, als kostbar, fallen würde. Im Frühlinge, etwan um Mißfasten, oder bald hernach, wenn es die Witterung zuläßt, und das Schafvieh auch tüchtige und genussame Weide zu Felde findet, daß sich es ohne Stallfutter erhalten kan, sollen sich die Schäfer sonderlich mit den